



Organisatorisches Konzept

Tagesschule Arch

21.05.2015

Aktualisiert 11.01.2018

Aktualisiert 27.04.2020

Aktualisiert am 15.03.2021

1. ORGANISATION DER TAGESSCHULE

Trägerin und Aufsicht

Die Gemeinde Arch ist Trägerin der Tagesschule. Aufsichtsbehörde ist die Schulkommission¹.

Führung

Die Tagesschule Arch wird durch eine Tagesschulleitung geführt. Die Tagesschulleitung ist verantwortlich für die Führung des Tagesschulpersonals, sowie für die pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belange. Das Abrechnungs- und Inkassoverfahren erfolgt über die Gemeindeverwaltung. Die Schulleitung der Primarschule Arch ist auch die Tagesschulleitung, andernfalls ist die Tagesschulleitung Gemeindepräsidium¹ unterstellt.

Finanzierung

Die Tagesschule wird wie folgt finanziert:

1. Durch die sozial abgestuften Beiträge der Eltern gemäss den Vorgaben des Kantons¹.
2. Durch den Lastenausgleich des Kantons.
3. Durch Beiträge der Gemeinde.

Die Berechnung der Elternbeiträge ist in der Tagesschulverordnung geregelt. Den Eltern werden viermal jährlich Rechnung gestellt: August – September, Oktober – Dezember, Januar – April, April – Juli¹. Es kann in monatlichen Raten bezahlt werden.

2. INTERNE ORGANISATION DER TAGESSCHULE

Aufnahme von Kindern

Die Tagesschule Arch nimmt Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe der Gemeinde Arch, sowie von Vertragsgemeinden, auf. Spätestens bei Bekanntgabe der Stundenpläne im Frühling wird auch das Anmeldeformular der Tagesschule verteilt. Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Tagesschule auf Beginn des neuen Schuljahres. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.

Ausnahmsweise und in begründeten Fällen (z.B. Änderung der Familien- und Arbeitsverhältnisse) ist ein Eintritt im Verlaufe des Jahres möglich.²

Austritt / Ausschluss

Austritte aus der Tagesschule erfolgen auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen ist ein Austritt auf Ende eines Semesters möglich. Die Abmeldung auf Ende eines Semesters hat in der Regel bis Ende Dezember schriftlich zu erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, aus wichtigen Gründen ein Kind vom Besuch der Tagesschule auszuschliessen (Art. 28 Volksschulgesetz).

Betriebsangebot

Standort der Tagesschule ist die ehemalige Hauswartwohnung des OSZ: Schulstrasse 7, 3296 Arch

¹ Anpassung GR Beschluss vom 15.3.2021

² Anpassung GR Beschluss vom 9.1.2018

Betreuungseinheiten (Module): die einzelnen Module werden nur bei genügender Nachfrage (7 definitive Anmeldungen)³ bzw. auf Beschluss des Gemeinderates angeboten.⁴

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 - 08.20	Morgenbetreuung	Morgenbetreuung	Morgenbetreuung	Morgenbetreuung	Morgenbetreuung
08.20 - 11.50	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule
11.50 - 13.30	Mittagsbetreuung mit Verpflegung	Mittagsbetreuung mit Verpflegung	Mittagsbetreuung mit Verpflegung	Mittagsbetreuung mit Verpflegung	Mittagsbetreuung mit Verpflegung
13.30 – 15.00	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung
15.00 - 18.00	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung	Schule oder Nachmittagsbetreuung

Die angebotenen Betreuungseinheiten können in der Tagesschule einzeln gebucht werden. Bei Bedarf soll das konkrete Angebot angepasst werden können.

Hauswirtschaft / Verpflegung

Für die Hauswirtschaft und Verpflegung ist eine oder mehrere Personen zuständig. Sie ist/sind verantwortlich für den Einkauf von Lebensmitteln und Haushaltartikeln, sowie die Instandhaltung und Pflege der Essräume und der Küche. Sie begleitet/n die Kinder bei zugeteilten Ämtli und Hausarbeiten.

Jahresplanung

Die Jahresplanung der Tagesschule mit den Daten zu den speziellen Anlässen und zu den Betriebsschliessungen (Feiertage, Ferien, usw.) wird den Eltern jeweils zu Beginn des Jahres mit dem Jahresprogramm der Schule zugestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Tagesschule (Informationsanlässe für Eltern, Berichte, Internetauftritt) erfolgt durch die Tagesschulleitung.

Stellenschlüssel

Die Verantwortung für die Kindergruppen während den Betreuungszeiten trägt pädagogisch ausgebildetes Personal (Lehrpersonen, Kleinkinderzieher/innen, Sozialpädagog/innen). Nicht ausgebildetes Personal kann ergänzend mitarbeiten. Eine Betreuungsperson betreut gemäss kantonalen Vorgaben maximal 10 Kinder.⁵

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Tagesschulbetreuer/innen sind die Ansprechpersonen für die Eltern. Der Kontakt wird grundsätzlich im alltäglichen Austausch sowie bei Elternzusammenkünften gepflegt.

³ Anpassung GR Beschluss vom 9.1.2018

⁴ Anpassung GR Beschluss vom 15.3.2021

⁵ Anpassung GR Beschluss 9.1.2018

Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und der Schule ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und der Tagesschule erleichtert den Kindern den Übertritt.

3. PERSONAL

⁶

Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde für jegliches Personal. Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen Anstellungsbedingungen der Einwohnergemeinde Arch (AAB).

Die detaillierten Aufgaben können dem Funktionendiagramm und den Stellenbeschrieben entnommen werden.

4. QUALITÄTSKONTROLLE

Der Gemeinderat⁶ ist für die strategische Ausrichtung zuständig. Daraus leiten sich die operativen Ziele für die Tagesschule ab.

Dokumente zur Sicherung der Qualität:

1. Tagesschulreglement
2. Tagesschulverordnung
3. Lebensmittelkontrolle
4. Pädagogisches und organisatorisches Konzept, Verpflegungs- und Hygienekonzept
5. Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden

Die Sicherung der Qualität erfolgt über:

- Auswertung der Elternbefragung
- Auswertung der Kinderbefragung
- Betriebsrechnung
- Auslastungsgrad
- Controlling durch die Schulkommission⁶ (qualitativ und finanziell)

⁶ Anpassung GR Beschluss vom 15.3.2021